



Stellenbeschreibung für Betreuende Freizeit-Kinder

1. **Aufgabenziel**

Geistig behinderte Jugendliche und Erwachsene werden während der Freizeit-Aktivitäten von Betreuerinnen und Betreuern begleitet und gefördert. Die Programme sind besonders auf sportliche und kreative Tätigkeiten innerhalb eines Themas ausgerichtet.

2. **Stellung**

Die Betreuerin/der Betreuer unterstützt die Leiterin/den Leiter und übernimmt die Teilverantwortung für die ihr/ihm übertragenen Aufgaben, wie z.B. die persönliche Betreuung einzelner TeilnehmerInnen oder die Verantwortung eines bestimmten Anlasses. Innerhalb des Auftrages vertritt die Betreuerin/der Betreuer nach bestem Wissen und Können den Auftraggeber, insieme Luzern, und wahrt die Interessen der Kursteilnehmenden, der Leitung und des Auftraggebers.

3. **Aufgabe**

- Uebernahme der persönlichen Betreuung und Begleitung einzelner TeilnehmerInnen. (Die Freizeitgruppe ist jeweils gemeinsam unterwegs)

4. **Anforderungen**

- Freude und Offenheit für das Zusammensein mit geistig behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft und Selbständigkeit
- In der Regel ab 18. Altersjahr

5. **Arbeitszeit**

An den Programmsitzungen oder per Doodle werden die Einsatztermine besprochen und festgelegt. Jede(r) kann die Anzahl Arbeitseinsätze (Samstag Nachmittag oder ein Abendanlass) selber mitbestimmen.

6. Information

Die Betreuerinnen und Betreuer informieren die Leitung bei wichtigen gesundheitlichen oder anderen Problemen der Kursteilnehmenden.

7. Verschwiegenheit

Ueber Angelegenheiten der FK-Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Angehörigen hat die Betreuerin/der Betreuer Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

8. Entschädigung

Pro Anlass wird jeder Betreuungsperson Fr. 50.- ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise durch insieme Luzern.

9. Versicherung

- Obligatorische Berufsunfallversicherung gemäss UVG
- Vereins-Haftpflichtversicherung für insieme als Organisator, sowie Leitende und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander)
- Motorfahrzeugversicherung: Kollektiv-Vollkasko-Versicherung für Dienstfahrten (inkl. Insassen-Versicherung)